

An die Vorsitzende des

Kreiswahlausschusses

in: Plauen

Wahlvorschlag

für die **Landratswahl am 07. Juni 2015**

im Landkreis **Vogtlandkreis**

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung ¹

II. Aufgrund der §§ 6 ff., 7, 41 KomWG und des §16 KomWO wird als **Bewerber** vorgeschlagen

Familienname, Vorname	Beruf oder Stand ²	Geburts- datum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

III. **Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nr.	

Stellvertreter ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nr.	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigelegt ³:

für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl	
1. Zustimmungserklärung des Bewerbers	
2. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers ⁴	
3. gegebenenfalls Bescheinigungen nach § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG ⁵ .	
4. gegebenenfalls gültige Satzung der mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ⁶ .	
5. gegebenenfalls Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschla- ges der nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ⁸ .	

V. **Bemerkungen** ⁷

Ort, Datum:		nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen: am	Bemerkungen:
(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	handschriftliche Unterschrift ⁹		
(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	handschriftliche Unterschrift ⁹	um Uhr	
(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	handschriftliche Unterschrift ⁹	Unterschrift	

- ¹ Hier ist der Name der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen. Einzelbewerber für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlages eintragen.
- ² Anzugeben ist der zur Zeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.
- ³ Nichtzutreffendes streichen
- ⁴ Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern.
- ⁵ Bescheinigung des für den Landkreis zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde (der Ortschaft) nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
- ⁶ Nur bei Wahlvorschlägen von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen.
- ⁷ An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreter nach § 6b Abs. 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden.
- ⁸ Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von den Unterzeichnern der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber (§ 6c Abs. 7 KomWG) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Person ist eine Wahlrechtsbescheinigung beizufügen.
- ⁹ Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Abs. 4 KomWG).